

<b>Bürgeramt Rathaus Mitte</b> .....	2
<b>Anschrift</b> .....	2
<b>Kontakt</b> .....	2
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	2
<b>Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Hinweis für Terminkunden</b> .....	3
<b>Verkehrsanbindungen</b> .....	3
<b>Sonstige Hinweise zum Standort</b> .....	3
<b>Zahlungsmöglichkeiten</b> .....	4
<b>Aufenthaltserlaubnis für im Bundesgebiet geborene Kinder - Erteilung</b> .....	5
<b>Voraussetzungen</b> .....	5
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	5
<b>Gebühren</b> .....	6
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	6
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit</b> .....	6
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	6

# Bürgeramt Rathaus Mitte

Bezirksamt Mitte

## Anschrift

Karl-Marx-Allee 31  
10178 Berlin

## Kontakt

Telefon: (030) 115

Fax: (030)9018 23060

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: [buergeramt@ba-mitte.berlin.de](mailto:buergeramt@ba-mitte.berlin.de)

## Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

## Öffnungszeiten

Montag: 08.00-15.00 Uhr (nur mit Termin)

Dienstag: 08.00-15.00 Uhr (nur mit Termin)

Mittwoch: 07.00-14.30 Uhr (nur mit Termin)

Donnerstag: 10.30-18.00 Uhr (nur mit Termin)

Freitag: 07.00-14.30 Uhr (nur mit Termin)

## Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

### Bitte beachten Sie:

Schriftliche Terminanfragen sind nicht möglich. Nutzen Sie "Termin Buchen" (siehe unten) oder nutzen Sie die Service-Nr. (030) 115

**Bargeldzahlungen sind im Bürgeramt nur während der Öffnungszeiten der Bezirkskasse**

**Dienstag von 9.00-12.00 Uhr und Donnerstag von 12.00-15.00 Uhr möglich!**

**(dies gilt jedoch nicht für Donnerstag, den 02.05.2024 und für Dienstag, den 07.07.2024!)**

Außerhalb der Öffnungszeiten der Bezirkskasse kann nur mit Girocard, aber auch mit Mastercard und VISA Card bezahlt werden.

## Hinweis für Terminkunden

Terminkunden mit Vorgangsnummer nehmen direkt im Warteraum gegenüber der Information des Bürgeramtes Platz, eine Anmeldung an anderer Stelle ist nicht erforderlich.

## Verkehrsanbindungen

### S-Bahn

0.8km [S+U Alexanderplatz Bhf](#)

S3, S5, S7, S9

0.8km [S+U Jannowitzbrücke](#)

S3, S5, S7, S9

### U-Bahn

0.2km [U Schillingstr.](#)

U5

0.6km [S+U Alexanderplatz Bhf](#)

U2, U5, U8

0.7km [U Strausberger Platz](#)

U5

### Bus

0.2km [U Schillingstr.](#)

N5

0.5km [S+U Alexanderplatz Bhf/Grunerstr.](#)

N8, 300, 248

0.5km [Alexanderstr.](#)

N8, N60, N65, 300

### Tram

0.4km [Büschingstr.](#)

M5, M6, M8

0.4km [Mollstr./Otto-Braun-Str.](#)

M8, M5, M6, M4

0.6km [U Alexanderplatz \[Tram\]](#)

M4, M5, M6

### Bahn

0.8km [S+U Alexanderplatz Bhf](#)

RE1, RE8, RB23, RE2, FEX, RE7

## Sonstige Hinweise zum Standort

### BITTE BEACHTEN SIE:

**Es können höchstens 3 Dienstleistungen pro Termin bearbeitet werden**, da es sonst zu Zeitverzögerungen im gesamten Terminablauf führt.

Ein Fotoautomat zur Erstellung von Passfotos steht an diesem Standort **nicht** zur Verfügung.

**Jeder Bürger hat die Möglichkeit ohne Angabe von Gründen in den nachfolgend beschriebenen Fällen der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen.:** ausführliche Informationen zum Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlung: (<https://www.service.berlin.de/dienstleistung/319141/>)

## **Zahlungsmöglichkeiten**

Barzahlung

Girocard (mit PIN)

# Aufenthaltserlaubnis für im Bundesgebiet geborene Kinder - Erteilung

Erstmalige Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für ein ausländisches Kind,

- das im Bundesgebiet geboren wird und
- bei dem mindestens ein Elternteil einen gültigen Aufenthaltstitel besitzt

## Voraussetzungen

- **Persönliche Vorsprache ist erforderlich**

Die Vorsprache sollte möglichst mit Termin erfolgen.

- **Von Amts wegen - Erteilung bei einem Bürgeramt**

Die Aufenthaltserlaubnis für das Kind kann von jedem Berliner Bürgeramt erteilt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Beide Elternteile (bei gemeinsamen Sorgerecht) oder der allein sorgeberechtigte Elternteil sind bei Geburt des Kindes im Besitz eines gültigen Aufenthaltstitels.
- Die Aufenthaltstitel (Aufenthaltserlaubnis, Blaue Karte-EU, Niederlassungserlaubnis, Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU, Aufenthaltsberechtigung oder unbefristete Aufenthaltserlaubnis) der Eltern oder des allein sorgeberechtigten Elternteils müssen von der Ausländerbehörde Berlin / dem Landesamt für Einwanderung erteilt worden sein.
- Das Kind besitzt einen eigenen Pass.

- **Auf Antrag - Erteilung beim Landesamt für Einwanderung**

Die Aufenthaltserlaubnis für das Kind muss beim Landesamt für Einwanderung beantragt werden, wenn einer der folgenden Gründe vorliegt:

- Nur ein Elternteil (bei gemeinsamen Sorgerecht) ist bei Geburt des Kindes im Besitz eines gültigen Aufenthaltstitels (siehe oben).
- Das Kind besitzt keinen eigenen Pass, sondern ist im Pass eines Elternteils eingetragen.

- **Geburt im Bundesgebiet**

Das Kind muss im Bundesgebiet geboren worden sein und gemeinsam mit den Eltern oder dem allein sorgeberechtigten Elternteil in Berlin gemeldet sein.

## Erforderliche Unterlagen

- **Pass des Kindes**

Das Kind muss entweder über einen eigenen gültigen Pass verfügen oder im Pass eines Elternteils eingetragen sein.

- **1 aktuelles biometrisches Foto**

([https://www.berlin.de/lab0/\\_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf](https://www.berlin.de/lab0/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf))  
35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund

- **Geburtsurkunde**

- **Pässe der Eltern**

## Gebühren

- 50,00 Euro
- 22,80 Euro: für ein Kind mit türkischer Staatsangehörigkeit.
- Keine: bei Vorlage eines aktuellen Nachweises über den Bezug von Leistungen nach SGB II, SGB XII oder nach Asylbewerberleistungsgesetz

## Rechtsgrundlagen

- **Aufenthaltsgesetz (AufenthG) § 33**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg\\_2004/\\_33.html](https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_33.html))

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

etwa 4 bis 5 Wochen

## Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann grundsätzlich **bei allen Berliner Bürgerämtern** in Anspruch genommen werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Beide Elternteile (bei gemeinsamen Sorgerecht) oder der allein sorgeberechtigte Elternteil sind bei Geburt des Kindes im Besitz eines gültigen Aufenthaltstitels.
- Die Aufenthaltstitel (Aufenthaltserlaubnis, Blaue Karte-EU, Niederlassungserlaubnis, Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU, Aufenthaltsberechtigung oder unbefristete Aufenthaltserlaubnis) der Eltern / des allein sorgeberechtigten Elternteils müssen von der Ausländerbehörde Berlin / dem Landesamt für Einwanderung erteilt worden sein.
- Das Kind besitzt einen eigenen Pass.

In allen anderen Fällen: Landesamt für Einwanderung.